

Herr
Robert Seeber
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.044.652

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3713/J-BR/2020

Wien, am 20. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2020 unter der Nr. **3713/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung von Bezirksgerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- 1. *Unterstützen Sie die Schließung weitere Bezirksgerichte und daher die Ausdünnung des "Ländlichen Raums"?*
- 2. *Wie viele Bezirksgerichte werden in Salzburg tatsächlich geschlossen?*
- 3. *In welchem Zeitraum sollen sie geschlossen werden?*
- 4. *Welche Bezirksgerichte sollen geschlossen werden?*
- 5. *Was wird aus den leerstehenden Gebäuden?*
 - a. *Übernimmt die BIG die Gebäude?*
- 6. *Wie viele dieser Gebäude gehören den Gemeinden?*
- 7. *Was geschieht mit den Richtern und Bediensteten der Bezirksgerichte?*
 - a. *Werden diese Versetzt?*
 - b. *Welcher Bedienstete oder Richter wird wohin versetzt?* c. *Wie viel von den Richtern und Bediensteten gehen in Pension oder Ruhestand?*

- *8. Wie wollen Sie in ihrem Wirkungsbereich der Ausdünnung des "Ländlichen Raums" entgegenwirken?*
- *9. Werden sie für die Bediensteten, die keine Beamten sind Sozialpläne erstellen?*
- *10. Wie viele Bedienstete werden von Kündigungen betroffen sein?*
- *11. Wie viele Firmen, die Dienstleistungs-, Lieferverträge oder andere Verträge mit den Bezirksgerichten haben sind davon betroffen?*
- *12. Falls Sie nicht vorhaben Bezirksgerichte zu schließen, werden Sie die notwendigen Investitionen für die Standorte veranlassen?*

Wie bereits im aktuellen Regierungsübereinkommen ausdrücklich festgehalten, bekennt sich die Regierung zum Erhalt der derzeit bestehenden Gerichtsstruktur. Das impliziert insbesondere auch die Sicherstellung einer effizienten und bürgernahen Justiz. Entscheidend ist für mich dabei, dass alle Bürger*innen gleichermaßen einen raschen und einfachen Zugang zur Justiz haben müssen, um ihre Rechtsangelegenheiten rasch und qualitativvoll erledigt zu bekommen. Insoweit halte ich es für wichtig, an der bestehenden föderalen Gerichtsstruktur festzuhalten und damit zu gewährleisten, dass auch im ländlichen Raum den Bürgerinnen und Bürgern der freie und gleiche Zugang zum Recht offensteht.

Gerade das Bekenntnis zu einer modernen und bürgernahen Justiz beinhaltet freilich die Verpflichtung, die bestehenden Strukturen auf ihre Kompatibilität mit den sich laufend ändernden Anforderungen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang gilt es, eine Vielzahl von Kriterien zu beachten, wobei regionalen Bedürfnissen besondere Bedeutung zukommt. Insoweit kann ich mit Nachdruck betonen, dass ich eine Ausdünnung des ländlichen Raums nicht unterstütze. Ganz im Gegenteil ist es mir ein zentrales Anliegen, die sich an die bestehende Gerichtsstruktur stellenden An- und Herausforderungen in einem offenen Dialog mit allen relevanten Stakeholdern, insbesondere aber mit den hier maßgeblichen Vertreterinnen und Vertretern der Länder, zu diskutieren und dabei alle Für und Wider gegeneinander abzuwiegen. An weitere Gerichtszusammenlegungen denke ich derzeit nicht. Sollte das in Zukunft ein Thema für mich werden, kommt es überhaupt erst in Frage, wenn nach einer eingehenden und tiefgreifenden Erörterung aller zu berücksichtigenden Faktoren auch Gespräche mit dem jeweils betroffenen Bundesland geführt wurden, wobei im Rahmen der diesbezüglichen Überlegungen selbstverständlich auch die Finanzierbarkeit der bei einzelnen Standorten erforderlichen Investitionen (Instandhaltung, Sicherstellung der Barrierefreiheit etc.) zu klären sein wird. Erst wenn diese für mich essentiellen, gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland vorzunehmenden Prüfungen und Untersuchungen stattgefunden haben, alle maßgeblichen Fakten klar am

Tisch liegen und die noch offenen Fragen geklärt sind, werden sich konkrete Aussagen zu allfälligen weiteren Schritten treffen lassen.

Abgesehen von der bereits paktierten und in der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016 mit deren Inkrafttreten am 1. Juli 2022 vorgesehenen Zusammenlegung der Bezirksgerichte Neumarkt bei Salzburg, Oberndorf und Thalgau zu einem neuen Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee plane ich daher keine weiteren Zusammenlegungen von Bezirksgerichten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

